



# AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

Ausschnitt aus der Flurkarte

NW. 31. 10. 11. ... Maßstab 1: 1000 ... (Vergrößerung aus 1: ...)

Gemarkung Laufach ... Kartenstand Dez. 95

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf erlaubt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur am Vermessungsamt Aschaffenburg zu beziehen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Aschaffenburg, den 11. Dez 19 95  
Vermessungsamt Aschaffenburg

Antrag  
Nr. 31952/19 95

## GEMEINDE LAUFACH, LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Einfacher Bebauungsplan

Erweiterung Schulstraße

für Fl.Nr. 636/4 und Teilfläche aus Fl.Nr. 772

der Gemarkung Laufach

nach § 30 Abs. 2 BauGB i.V. m.

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch

### FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

xxxxxxx Grenze des Geltungsbereiches

— Baugrenzen

↔ Firstrichtung Satteldach

private Zufahrt

AZ: 50.1-610-Nr. 139  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 08. 07. 97  
LANDRATSAMT  
i.A.



Grundold

Laufach, 14.01.1997

Der Gemeinderat Laufach hat am 27.01.97 die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan mit Begründung lag vom 24.02.97 bis 24.03.97 öffentlich aus. Dabei wurde den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.



24.03.97

Weber  
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde durch den Gemeinderat Laufach gem. § 10 BauGB am 05.05.97 als Satzung beschlossen.



05.05.97

Weber  
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Aschaffenburg am 20.05.97 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.



20.05.97

Weber  
1. Bürgermeister

Die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BauGB am 25.07.97 im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 30 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seitdem im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



25.07.97

Weber  
1. Bürgermeister